



**Gewerkschaft der Polizei**

Mitglied der European Confederation  
of Police (EUROCOP),

**Landesbezirk Sachsen-Anhalt**

GdP, Halberstädter Str. 120, 39112 Magdeburg

Minister für Inneres und Sport

Holger Stahlknecht

Halberstädter Str. 120, 39112 Magdeburg

Telefon: 03 91 / 611 60 10

Telefax: 03 91 / 611 60 11

E-Mail: [lsa@gdp-online.de](mailto:lsa@gdp-online.de)

[www.gdp-sachsen-anhalt.de](http://www.gdp-sachsen-anhalt.de)

Konto: SEB Bank Magdeburg

Nr. 135 033 80 00 (BLZ 810 101 11)

**BG Landesbereitschaftspolizei**

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben

unser Zeichen

Datum

30.11.2011

## **Castor 2011 - Arbeitszeitberechnung**

Sehr geehrter Herr Minister,

am gestrigen Tage sind die Beamtinnen und Beamten der Landesbereitschaftspolizei aus dem Einsatz rund um den vorläufig letzten Castor-Transport nach Gorleben zurückgekehrt. Zum Teil waren unsere Kolleginnen und Kollegen eine Woche lang im Wendland im Einsatz.

Der Castor-Transport war nicht nur von friedlichen Demonstrationen geprägt, sondern leider auch wieder von Gewaltausbrüchen. In Teilen der Protestszene war eine exzessive Gewaltbereitschaft vorhanden. Den eingesetzten Kolleginnen und Kollegen ist Hass und Gewalt entgegen geschlagen. Trotz widriger Umstände haben die sachsen-anhaltischen Einsatzkräfte mit einem Höchstmaß an Professionalität teils bis zur physischen und psychischen Erschöpfung ihre Aufgaben gemeistert.

Wir, die Gewerkschaft der Polizei – Bezirksgruppe LBP bitten Sie, die erbrachten Leistungen der eingesetzten Beamtinnen und Beamten zu würdigen, und ihnen die im Einsatz verbrachte Zeit voll anzurechnen.

Am 25.01.2011 hat das OVG Lüneburg konstatiert, dass Zeiten des Bereitschaftsdienstes im Rahmen geschlossener Einsätze in vollem Umfang als Arbeitszeit gelten. Aufgrund der Revision des Landes Niedersachsen lässt eine höchstrichterliche Entscheidung des BVerwG jedoch noch auf sich warten. Niedersachsen handelt daher weiter nach geltender Rechtslage und rechnet Bereitschaftszeiten nur im Verhältnis 1:3 an (Verwaltungsvereinbarung über vereinfachte Regelungen und einheitliche Pauschalen für die Abrechnung von Unterstützungseinsätzen).

Entgegen der niedersächsischen Regelung lässt die Arbeitszeitverordnung Sachsen-Anhalts eine Anerkennung von Bereitschaftsdienst als Volldienst zu. Zuletzt ist dies bei der Sicherung des Castor-Transportes im Jahre 2010 geschehen.

Der Einsatz war auch in diesem Jahr wieder von unregelmäßigen Diensten und wechselnden Aufträgen geprägt. Die Unterbringung der Einsatzkräfte erfolgte in Containern und alten Baracken, die nur unzureichende Ruhe- und Regenerationsmöglichkeiten zuließen. Erschwerend kam hinzu, dass die Kolleginnen und Kollegen in ihren kurzen Ruhephasen u.a. durch ständig in das Unterkunftsobjekt ein- und ausfahrende Einsatzeinheiten und durch Baulärm gestört, Ruhezeiten durch auftretende Sofortlagen unterbrochen worden.

Der Castor-Transport war 125 Stunden unterwegs. Die Beamtinnen und Beamten der Landesbereitschaftspolizei Sachsen-Anhalt waren zum Schutz des Transportes bis zu 190 Stunden von ihren Familien und Freunden getrennt. Um ihnen eine angemessene Zeit mit ihren Familien und Freunden zu gewähren ist es erforderlich, den gesamten Einsatz als Arbeitszeit anzurechnen.

In der Hoffnung auf eine positive Entscheidung verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen

Guido Steinert  
Vorsitzender der BG LBP